

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.06.2013

SR/BeVoSr/008/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.08.2013	Ö
Stadtvertretung	16.09.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 230.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung: **Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen**

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin/ den stellvertretenden

Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen:

Vertreter(in) stellvertretende/r Vertreter(in)

Frau / Herr Frau / Herr

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 21.06.2013

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

(SchulG).

Gemäss § 62 Absatz 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede - und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertretern des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist.

Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. dem zweiten oder dritten stellvertretenden Bürgermeister.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter aus der Mitte der Stadtvertretung möglich.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt